

KBA 17213

Zur Lage der Bekenntenden Kirche in Deutschland

Die Kanzelabkündigung, die von der Entchristlichung Deutschlands handelte und die am 23. August 1936 in dem größten Teil Preussens sowie in einigen kleineren Gebieten gehalten wurde und der an den folgenden Sonntagen ähnliche Abkündigungen in Sachsen, Bayern, Württemberg und Baden folgten, hat gezeigt, dass trotz aller inneren Spannungen doch eine starke Gemeinsamkeit in der Bekenntenden Kirche noch vorhanden ist. Bemerkenswert ist, dass auch die dem Lutherischen Rat angehörenden inkontakten Kirchen mit Ausnahme von Hannover sich trotz der grundsätzlich ablehnenden Haltung des Lutherischen Rates der Verpflichtung nicht entziehen konnten, dem Vorbild von Preussen und der Vorläufigen Leitung zu folgen. Die Kanzelabkündigung konnte überall ohne nennenswerte Schwierigkeiten von Seiten des Staates durchgeführt werden. Nur in Bremen war der Vorsitzende des Bruder Rates Dr. Stövesandt am 22. August verhaftet worden und ist eine volle Woche in Haft gehalten. Das hat aber der Abkündigung gerade in Bremen nicht den geringsten Abbruch getan. Ueber die Verlesung im Gottesdienst hinaus haben sich die Bruderräte bemüht, den Wortlaut der Abkündigung auch den einzelnen Mitgliedern der Bekenntenden Gemeinde zugänglich zu machen. Da eine Verteilung als Flugblatt nicht möglich war, ist dies in weitem Umfang in der Form geschehen, dass die Abkündigung als Brief den einzelnen Gliedern der Gemeinde ins Haus getragen wurde. Der Staat hat auf die Abkündigung bisher geschwiegen. Einzelne Gerichte, dass eine Verschärfung des Kurses gegen die Bekenntende Kirche beabsichtigt sei, wobei auch schon neue Namen für das Kirchenministerium genannt wurden, haben sich bisher nicht bewahrheitet. Für die Öffentlichkeit kaum bemerkbar hat jedoch eine verstärkte polizeiliche Überwachung der Organe der B.K. eingesetzt. Im Laufe des September haben mehrfach Haussuchungen namentlich bei den obersten Organen der B.K. stattgefunden, die erkennbar bezweckten, alle noch verbleibenden Möglichkeiten der Vervielfältigung abzuschneiden. Da solche Vervielfältigungen, wo sie überhaupt noch möglich waren, schon bisher mit äußerster Vorsicht betrieben wurden, haben die Bemühungen der Polizei ihren Zweck bisher nicht erreicht.

Unter den "Deutschen Christen" hält die Abwanderung zur Thüringer Richtung, d.h. derjenigen Richtung, die offen die artgemässe Religion unter Ablehnung des Alten Testaments predigt, unverändert an. Der Berliner Gau ist mit seinem Obmann Tausch zu dieser Richtung übergetreten. Der bei Rohm verbleibende Rest wird immer geringer. Unter diesen Umständen wird auch die Grundlage, auf die sich die Ausschüsse stützen, immer schwächer. Die Thüringer Richtung steht natürlich im scharfen Gegensatz zu den Ausschüssen, nachdem der Reichskirchenausschuss selbst sie als bekennniswidrig bezeichnet hat. Auch innerhalb der B.K. sind Anzeichen bemerkbar, dass diejenigen Kreise, die es bisher für möglich hielten, die Ausschüsse zu stützen, sich von ihnen immer mehr abwenden. Namentlich in Sachsen ist diese Entwicklung deutlich. Manche glauben daher, bereits das baldige Ende der Aus-

schüsse zu sehen. Wie sehr die Tätigkeit der Ausschüsse die "Deutschen Christen" begünstigt hat, geht auch daraus hervor, dass z.B. der ehemalige Bischof Peter von Magdeburg als Domprediger nach Berlin berufen worden ist - übrigens unter Fortzahlung des hohen Bischofsgehaltes -, und dass sogar für Hessefelder eine Pfarrstelle in Berlin in Aussicht genommen ist, während auf der anderen Seite für hervorragende Angehörige der B.K. wie z.B. Assmann, nach wie vor kein Pfarramt frei gemacht wird. Der Rechtsweg ist dem zu Unrecht entlassenen Geistlichen der B.K. praktisch verschlossen, nachdem im vorigen Jahr die Beschlussstelle für Rechtsangelegenheiten eingesetzt worden ist und dadurch alle anhängigen Prozesse zum Stillstand gekommen sind, ohne dass die Beschlussstelle bisher auch nur einen einzigen Fall entschieden hat.

Die Bekennende Kirche arbeitet inzwischen unentwegt an ihren Ausgaben. Ein Vorschlag zur Wiederherstellung der Ordnung, den die Verfassungskammer der V.K.L. ausgearbeitet hat, wurde, bevor er versandt werden konnte, polizeilich beschlagnahmt, obwohl die Polizei ihn selbst kurz vorher für unbedenklich erklärt hatte, und er ja auch dem Kirchenministerium eingereicht werden sollte. Die Schulkammer der V.K.L. arbeitet intensiv an den Problemen, die durch die drohende Entchristlichung der Schule entstehen. Sie hat kürzlich zu dem Gutachten des Schulreferenten des Reichskirchenausschusses Th. Ellwein, das die Bekenntnisschule offen preisgibt, Stellung genommen. Die B.K. versucht jetzt auch, sich der besonderen Nöte der nichtarischen Christen anzunehmen. Für den im November bevorstehenden Busstag ist eine besondere Kundgebung für die Erhaltung des Friedens geplant. Die innere Auseinandersetzung mit den Lutheranern wird durch die Besprechung innerhalb des Luth. Konvents der Bekenntnissynode gefördert.

Gegenüber der Oekumene hat sich die Lage der B.K. durch die Tagung des Oekumenischen Rates in Chamby im August d.J. erheblich gefestigt. An dieser Tagung nahmen als Vertreter der B.K. teil: Präses D. Koch, Generalsup. D. Dr. Dibelius, Pfarrer Dr. Boehm, Lic. Bonhoeffer. Diese Delegation hielt sich vollkommen getrennt von der Delegation des Reichskirchenausschusses, die unter Führung D. Zöllners stand und an der auch Bischof D. Heckel teilnahm. Es war offenkundig, dass die Ausführungen der Vertreter der B.K. sehr viel mehr Widerhall fanden als die der Zöllnerschen Delegation. Ein hervorragender Vertreter der Oekumene äusserte, dass ihm erst durch diese Tagung klar geworden sei, warum die B.K. nicht mit den Ausschüssen arbeiten könne. Für die Weltkonferenz in Oxford wurde in Aussicht genommen, dass sie wiederum wie Chamby von der B.K. selbständig beschiedt wird. Die V.K.L. beabsichtigt ausser den Ergebnissen der von ihrer Vorgängerin eingesetzten Arbeitskreise für die Oxford Konferenz noch einen besonderen Beitrag vorzulegen, der das Problem "Kirche, Staat und Volk" vom Gesichtspunkt der B.K. aus behandelt.